



Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichts-Verwaltungen der anderen Länder

Herausgegeben vom Reichs- und Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Schriftleitung: Berlin W 8, Unter den Linden 69 / Verlag: Weidmannsche Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 68, Zimmerstraße 94 / Sammelnummer: 127351 / Erscheint am 5. und 20. jedes Monats / Bezug durch die Post / Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Reichsmark / Beim Postbezug sind hierin die Zeitungsgebühr von 14 Pfennig und die Verpackungskosten von 3 Pfennig enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pfennig.

Jahrgang 3

20. Oktober 1937

Heft 20



Inhalt

Amtlicher Teil

Für das Reich und Preußen:

- Personalnachrichten 442

Amtliche Erlasse

des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung

Allgemeine Verwaltungssachen

Für das Reich:

497. Ablieferung der Personalakten an die Archive. Vom 30. September 1937 443
498. Beschaffung elektrischer Glühlampen für Dienstzwecke. Vom 7. Oktober 1937 444
499. Einladungen an die Presse. Vom 12. Oktober 1937 444

Wissenschaft

Für das Reich:

500. Elektrische Maßeinheiten. Vom 7. Oktober 1937 ... 444
501. Elektrische Maßeinheiten. Vom 7. Oktober 1937 ... 444
502. Richtlinien für den Aufbau und die Verwaltung der Büchereien der Hochschulen für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildung. Vom 9. Oktober 1937 444

Erziehung

Für das Reich:

- b) **Volks- und Mittelschulen**
503. Einführung in den neuzeitlichen Musikunterricht an Volkschulen. Vom 29. September 1937 447

c) **Höhere Schulen**
504. Beschleunigung der Vorlage neuer Lehrbücher für die höheren Schulen. Vom 6. Oktober 1937 447
505. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften. Vom 12. Oktober 1937 447

Seite

Seite

- d) **Berufliches Ausbildungswesen**
506. Fachschul-Frankenverpflegung. Vom 12. Oktober 1937 452

e) **Landwirtschaftliches Ausbildungswesen**
507. Berufsschulpflicht und Landfrauenschule. Vom 1. Oktober 1937 452
508. Anerkannte Landfrauenschulen. Vom 5. Oktober 1937 453

Für Preußen:

- b) **Volks- und Mittelschulen**
509. Anwendung des Deutschen Beamtengegeses auf die Volksschullehrer. Vom 1. Oktober 1937 453
510. Wegfall des Fremdenschulgeldes und Errichtung eines Gasschulverhältnisses. Vom 6. Oktober 1937 453
511. Auswahl der Jungmannen für die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Vom 7. Oktober 1937 454

d) **Berufliches Ausbildungswesen**
512. Berufsschulbeiträge. Vom 25. September 1937 ... 454
513. Berufsschulbeiträge (§ 16 GBG.). Vom 6. Oktober 1937 455
514. Beurlaubung von Leitern und Lehrern der staatlichen Fachschulen zu Übungen der Wehrmacht. Vom 11. Oktober 1937 455

Körperliche Erziehung

Für das Reich:

515. Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (Lehrerinnen) im freien Beruf vom 2. Juni 1936. Vom 4. Oktober 1937 455

Für Preußen:

516. Reisekosten für die Hilfsdezernenten für Leibesübungen und körperliche Erziehung in den Schulen. Vom 30. September 1937 456

Sonstiges

517. Elektrische Maßeinheiten. Vom 8. Oktober 1937 ... 456

der Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder

Keine

Amtlicher Teil

Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

zum Oberstudiendirektor im preußischen Landesdienst der Studienrat Kurt Diefing in Magdeburg (ihm ist die Leitung der staatlichen Stiftsschule [Oberschule für Jungen] in Zeitz übertragen worden),

zum Oberstudiendirektor der Studienrat Dr. Emil Fissel an dem staatlichen Landfermann-Gymnasium in Duisburg (ihm ist die Leitung des Ludwigs-Gymnasiums in Saarbrücken übertragen worden),

zum Oberstudiendirektor der Studienrat Dr. Fritz Blässer an dem Ludwigs-Gymnasium in Saarbrücken (ihm ist die Leitung der Oberschule für Jungen in St. Ingbert übertragen worden),

zum Abteilungsleiter und Professor beim Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem das Ständige Mitglied und Professor Georg Fieß,

zum Ständigen Mitglied und Professor als Gruppenleiter beim Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin-Dahlem der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr.-Ing. Rudolf Nitsche,

zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Bonn der Studienrat Dr. Karl Thiel,

zum ordentlichen Professor an der Staatlichen Akademie der Tonkunst in München der außerordentliche Professor Dr. Johannes Hobohm,

zum Kurator der Universität und Technischen Hochschule in Breslau der Landeshauptmann i. R. Dr. von Boedmann,

zum Regierungs- und Schulrat in Potsdam der Kreisschulrat Max Kautner,

zum Regierungs- und Schulrat der Kreisschulrat Walther Hoffmann in Arnsberg,

zum Regierungs- und Schulrat in Allenstein der Kreisschulrat Ewald Weinhrich,

zum Kreisschulrat in Saarburg (Reg.-Bez. Trier) der bisherige Rektor Josef Gärtner,

zum Kreisschulrat in Grünberg i. Schl. (Reg.-Bez. Liegnitz) der bisherige Rektor Kurt Lehmann,

zum Kreisschulrat in Oppeln II (Reg.-Bez. Oppeln) der bisherige Rektor Karl Szodoroff.

Es ist übertragen worden:

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Hasenack unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Wilhelm Rieder unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig der Lehrstuhl für Chirurgie,

dem Abteilungsvorsteher Dr.-Ing. Walter Zimmermann in Hohenheim unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Landwirtschaftlichen Hochschule in Hohenheim der Lehrstuhl für landwirtschaftliche Technologie.

Es sind berufen worden:

der ordentliche Professor Dr. Friedrich Baumgärtel in Greifswald in gleicher Diensteigenschaft an die Universität Göttingen,

der ordentliche Professor Dr. Kaschnitz-Weinberg in Königsberg i. Pr. in gleicher Diensteigenschaft an die Universität Marburg,

der ordentliche Professor Hans Koch in Königsberg in gleicher Eigenschaft an die Universität Breslau,

der ordentliche Professor Dr. Julius Mayr in Münster in gleicher Eigenschaft an die Universität München,

der ordentliche Professor Dr. Wilhelm Meissner in Köln in gleicher Diensteigenschaft an die Universität München.

Es ist bestätigt worden:

die Berufung des Studiendirektors Dr. Walter Ködiß an dem Realgymnasium in Berlin-Tempelhof zum Oberstudiendirektor einer höheren Schule der Stadt Berlin,

die Berufung des Studiendirektors Karl Schröder an dem staatlichen Gymnasium in Sorau als Studiendirektor einer höheren Schule der Stadt Potsdam,

die Berufung des Studienrats Dr. Franz Verlage an der Humboldtschule in Hannover zum Oberstudienrat einer höheren Schule der Stadt Hannover,

die Berufung des Studienrats Dr. Werner Molting an dem Oberlyzeum in Hannover zum Oberstudienrat einer höheren Schule der Stadt Hannover,

die Berufung des Studienrats Herbert Uppolt an der städtischen Hohenzollernschule in Berlin-Schöneberg als Oberstudienrat einer höheren Schule der Stadt Berlin,

die Berufung des Studienrats Dr. Wilhelm Vollrath an dem Ratsgymnasium in Osnabrück zum Oberstudienrat einer höheren Schule der Stadt Osnabrück.

*

Der ordentliche Professor in der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg Dr. Max Gußwiler ist auf seinen Antrag aus seinem Amt entlassen worden.

Amtliche Erlasse

Allgemeine Verwaltungssachen

a) Für das Reich

497. Ablieferung der Personalakten an die Archive.

(1) Zur Geschäftserleichterung werden die bisher über die Ablieferung der Personalakten ergangenen Bestimmungen wie folgt zusammengefaßt:

1. Allen Behörden und Amtsstellen, die Personalakten führen, ist deren eigenmächtige Vernichtung untersagt; sie sind grundsätzlich zur Abgabe der Akten an die Archive verpflichtet. Diesen steht die Entscheidung darüber zu, ob die Personalakten dauernd aufzubewahren, zu vernichten oder vor der Vernichtung, die im Benehmen mit der abliefernden Stelle erfolgt, noch karteimäßig auszuwerten sind.

2. Ablieferungsstellen sind:

- a) für die Reichsdienststellen das Reichsarchiv oder die zuständige Reichsarchivzweigstelle,
- b) für die Landesbehörden die zuständigen Landesarchivstellen,
- c) für die Zentralbehörden Preußens das Geheime Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, das zugleich auch das zuständige Staatsarchiv für die Provinz Brandenburg und für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen ist,
- d) für die Kommunalverwaltungen die zuständigen Landesarchivstellen, soweit die Gemeinden nicht eigene Archive unterhalten, denen die Akten nach Auffassung der Landesarchivstellen belassen bleiben können; hierunter fallen in jedem Falle die fachmännisch und hauptamtlich geleiteten Gemeindearchive,
- e) für die Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit diese kein fachmännisch und hauptamtlich verwaltetes Archiv haben, die zuständigen Archive des Reichs oder der Länder. Als zuständig gilt das für den Amtssitz der abliefernden Stelle in Betracht kommende Archiv.

3. Abzuliefern sind die Personalakten aller Personen, die — haupt- oder nebenamtlich — im unmittelbaren oder mittelbaren Reichsdienst gestanden haben, insbesondere also die Personalakten der Beamten, Lehrpersonen, Angestellten und Arbeiter einschließlich der Ruhegehalts- usw. Empfänger. Zu den Personalakten rechnen auch die besonderen Anlagehefte, in denen sich Prüfungsarbeiten usw. der Bediensteten befinden.

4. Die Personalakten sind abzugeben, wenn sie im laufenden Geschäftsgang nicht mehr gebraucht werden, die Personalakten eines Versorgungsberechtigten erst dann, wenn dieser und seine in den Akten genannten Angehörigen endgültig aus der Versorgung ausgeschieden sind. Für die Aufbewahrung und Ablieferung der Personalakten der

Polizeibeamten gelten die Ziffern 27 und 28 der Anlage I zum Runderlaß vom 15. September 1937 (RMBlV. S. 1535).

5. Von den zur Ablieferung vorgesehenen Personalakten ist dem zuständigen Archiv ein namentliches Verzeichnis in dreifacher Ausfertigung einzusenden, aus dem die Zahl der Aktenbände, der Anlagehefte und die Kalenderjahre zu ersehen sind, die jeder einzelne Band oder jedes einzelne Anlageheft umfaßt.

6. Auf Grund der eingereichten Verzeichnisse entscheiden die Archive, ob die Personalakten sofort zur dauernden Verwahrung an ein Archiv abzugeben oder künftig von den Behörden an die mit der Verfartung zu beauftragenden Dienststellen zu leiten sind. Die zweite Ausfertigung des Verzeichnisses stellen sie, versehen mit den Vermerken über weitere Behandlung und Verbleib der einzelnen Akten, der abliefernden Behörde wieder zu. Die dritte Ausfertigung der Verzeichnisse wird vorläufig zur Verfügung der Reichsstelle für Sippensforschung bei den Archiven aufbewahrt. Die zur Verfartung und darauffolgenden Vernichtung bestimmten Personalakten sind von den abgabepflichtigen Behörden selbst noch so lange zu verwahren, bis sie von den verfartenden Dienststellen abgerufen werden.

7. Die Archive sollen die zur Verfartung und späteren Vernichtung vorgesehenen Personalakten vorübergehend nur in den Ausnahmefällen übernehmer, in denen die abgabepflichtigen Behörden aus besonderen Gründen nicht selbst zur längeren Aufbewahrung der Stücke imstande sind und ihre vorläufige Erhaltung am Entstehungsorte nicht hinreichend gesichert erscheint.

(2) Die Runderlaß vom 22. Januar 1936 — I C 1620/19. 11., II d 166/35 und 6257/36 — (PrBefBl. S. 12, MBiB. S. 124), vom 25. April 1936 — II d 6265/36 — (RMBlV. S. 583), vom 24. August 1936 — I C 1620/10. 7. und II SB 6265 II — (PrBefBl. S. 201, RMBlV. S. 1159) und vom 9. Oktober 1936 — II SB 6182/4649 — (RMBlV. S. 1332) werden aufgehoben.

Berlin, den 16. September 1937.

Zugleich im Namen des Preußischen Ministerpräsidenten und sämtlicher Preußischen Staatsminister:
Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
(Unterschrift.)

An die nachgeordneten Behörden, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen der Aufficht unterstellten Körperschaften des öffentlichen Rechts. — Abdruck an die obersten Reichsbehörden, den Preußischen Ministerpräsidenten, den Preußischen Finanzminister, den Stellvertreter des Führers in München und das Reichsbankdirektorium. — II SB 6182/3363.

* * *

Abschrift zur Beachtung.

Die aufgehobenen Runderlässe des Herrn Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 22. Januar, 25. April, 24. August und 9. Oktober 1936 wurden mitgeteilt mit Runderlaß vom 6. Februar, 9. Mai, 12. September und 22. Oktober 1936 — Z II a 4036/35, 1544, 2871 und 3461 — (RMinAmtsbldtschWiss. S. 89, 239, 430 und 463).

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbldtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 30. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: K u n i s c h.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 4114 I/II.

(RMinAmtsbldtschWiss. 1937 S. 443.)

498. Beschaffung elektrischer Glühlampen für Dienstzwecke.

Nach Mitteilung des Reichspostzentralamts haben die Glühlampenlieferer mit Wirkung vom 1. August 1937 die Listenpreise für Glühlampen der allgemeinen Raumbeleuchtung einheitlich ermäßigt. Die „Besonderen Bedingungen der Deutschen Reichspost für die Lieferung von elektrischen Glühlampen für die Raumbeleuchtung“ und somit auch die Nachlaßsätze bleiben unverändert.

Die neuen Preislisten sind von den Lieferern einzufordern.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbldtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 7. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: K u n i s c h.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 4214/37.

(RMinAmtsbldtschWiss. 1937 S. 444.)

499. Einladungen an die Presse.

Einladungen an die Presse, die über den Kreis der Provinzpressen hinausgehen, dürfen nur durch die Pressestelle des hiesigen Ministeriums ergehen. Insbesondere sind Einladungen an a u s l ä n d i s c h e Pressevertreter in jedem Falle nur durch die hiesige Pressestelle erlaubt.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbldtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 12. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G l a u n i g.

An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Staatsdienststellen. — M 365/37 Z II a.

(RMinAmtsbldtschWiss. 1937 S. 444.)

b) Für Preußen

Wissenschaft

a) Für das Reich

500. Elektrische Maßeinheiten.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (RGBl. S. 905) ist dem Elektrizitätswerk Rostock die Genehmigung erteilt worden, als „Elektrisches Prüfamt 50“ amtliche Prüfungen und Beglaubigungen von Elektrizitätszählern und elektrischen Messgeräten auszuführen, und zwar

mit Gleichstrom bis 100 A 600 V, mit Wechsel- und Drehstrom bis 1000 A 15000 V.

Berlin, den 7. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r o h.

Bekanntmachung. — WO 2110/37.

(RMinAmtsbldtschWiss. 1937 S. 444.)

501. Elektrische Maßeinheiten.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (RGBl. S. 905) ist den Hamburgischen Elektrizitätswerken Aktiengesellschaft in Hamburg die Genehmigung erteilt worden, als „Elektrisches Prüfamt 49“ amtliche Prüfungen und Beglaubigungen von Elektrizitätszählern und elektrischen Messgeräten auszuführen, und zwar

mit Gleichstrom bis 6000 A 1000 V, mit Wechsel- und Drehstrom bis 4000 A 30000 V.

Berlin, den 7. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: G r o h.

Bekanntmachung. — WO 2111/37.

(RMinAmtsbldtschWiss. 1937 S. 444.)

502. Richtlinien für den Aufbau und die Verwaltung der Büchereien der Hochschulen für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildung.

Die Einrichtung und Verwaltung der Büchereien der Hochschulen für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildung ist nach den hierneben bekanntgegebenen Richtlinien vorzunehmen und in Zukunft zu führen.

Die Richtlinien sind nach eingehender Besprechung mit den in Betracht kommenden Büchereisachverständigen aufgestellt und für die Hochschulen für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildung als besonders zweckmäßig befunden worden. Abweichungen von den Richtlinien sind grundsätzlich nicht zulässig. Wo die örtlichen Verhältnisse der Hochschulen eine Sonderregelung in Fragen von untergeordneter Bedeutung zweckmäßig erscheinen lassen, bin ich auf entsprechenden Antrag bereit, Abweichungen von den Richtlinien zu genehmigen. Ich weise jedoch darauf hin, daß derartige Genehmigungen nur in besonderen Fällen erteilt werden, um eine einheitliche Verwaltung der Büchereien der Hochschulen für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildung nicht zu erschweren.

Der Aufbau der Bücherei nach den Richtlinien hat spätestens mit dem Rechnungsjahr 1938 zu beginnen. Die entsprechenden Vorbereitungen können alsbald in Angriff genommen werden. Ich werde versuchen, für die Durchführung des Aufbaus denjenigen preußischen Hochschulen für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildung, die bereits über eine umfangreichere Bücherei verfügen, besonders bibliothekarisch vorgebildete Kräfte zuzuweisen. Falls dies nicht möglich ist, müßte die Einstellung von Aushilfskräften erwogen werden; gegebenenfalls wären entsprechende Anträge mir vorzulegen. Der Aufbau ist so zu organisieren, daß er bis zum Beginn des Rechnungsjahres 1940 durchgeführt ist. Von diesem leitgenannten Zeitpunkt ab müssen die Büchereien der deutschen Hochschulen für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildung nach einheitlichen Grundsätzen entsprechend den Richtlinien verwaltet werden.

Wegen der Beschaffung einheitlicher Vordrucke für die Büchereien wird noch ein besonderer Erlass gegeben.

Dieser Erlass wird nur im RMinAmtsbl. Dtsch.Wiss. veröffentlicht.

Berlin, den 9. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Groh.

An die Herren Direktoren der preußischen Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung, den Herrn Direktor der Hochschule für Lehrerbildung in Saarbrücken und die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit eigenen Einrichtungen für die Lehrerbildung. — WL 2884 WE.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 444.)

*

Anlage 1.

Richtlinien

für den Aufbau und die Verwaltung der Büchereien der Hochschulen für Lehrer- und Lehrerinnenbildung.

1. Die Büchereien der Hochschulen für Lehrerbildung sind wissenschaftliche Büchereien, in die alle wichtigen Werke aufzunehmen sind, die für eine erfolgreiche Lehrtätigkeit der Dozenten und für das Studium der in den „Richtlinien über die Lehrtätigkeit und das Studium an den Hochschulen für

Lehrerbildung“ vom 18. März 1936 angeführten Studiengebiete erforderlich sind.

2. Der Direktor der Hochschule leitet die Bücherei; er kann ihre Verwaltung einem Mitglied der Dozentenschaft übertragen, das ihm für die Bücherei verantwortlich ist.

3. Der Direktor entscheidet auf Vorschlag der Dozenten über die Anschaffung von Büchern. Angebote von Büchern auf dem Wege des Geschenks oder Tausches sind nur anzunehmen, wenn die Aufnahme der Stücke der Zweckbestimmung der Bücherei entspricht.

4. Der Umfang der Anschaffungen richtet sich nach den jährlich von den obersten Reichs- oder Landesbehörden bereitgestellten Büchereimitteln. Diese Mittel sind nicht rechnerisch-gleichmäßig auf die einzelnen Fachgebiete zu verteilen. Wenn besondere Teilgebiete der Bücherei neu aufzunehmen sind, so ist das bei der Zuteilung der Mittel zu berücksichtigen.

5. Die Neuerwerbungen werden in einem Zugangsbuch verzeichnet, das jährlich mit der Nr. 1 beginnt. Die Inventarnummer in diesem Buch ist die Grundlage für die Bezahlung durch die Kasse.

6. Das inventarisierte Buch wird mit dem Eigentumstempel versehen und, falls es ungebunden ist, zur Buchbinderei gegeben.

7. Jede Hochschulbücherei führt zwei Kataloge, einen alphabetischen und einen Sachkatalog.

8. Für den alphabetischen Katalog werden die Titelaufnahmen nach der preußischen Instruktion hergestellt.

9. Für den Sachkatalog wird die in der Anlage 2 beigelegte Aufstellung zugrunde gelegt.

10. Die Aufstellung in Bücherständen erfolgt nach den Hauptgruppen des Sachkatalogs. Der Zuwachs ist innerhalb dieser Hauptgruppen nach dem Zugang anzureihen. Eine Überprüfung der Bestände an der Hand des Sachkatalogs ist jährlich einmal am Ende des Sommersemesters vorzunehmen.

11. Die Bücher sind nur an Dozenten und Studenten der Hochschule und nur gegen Quittung zu entleihen. Die Rückgabefrist beträgt höchstens vier Wochen. Wird das entliehene Buch von dem Entleiher noch für längere Zeit gebraucht, so ist die Verlängerung der Leihfrist zu beantragen; diese soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

12. Im Lesesaal wird eine besondere Handbücherei aufgestellt. Diese umfaßt alle wesentlichen Nachschlagewerke und außerdem die wichtigsten oder von den Studenten am häufigsten benutzten Bücher der einzelnen Fachgebiete. Von den Büchern der Handbücherei — mit Ausnahme der Nachschlagewerke — muß mindestens auch ein Stück in der Hauptbücherei zur Ausleihe vorhanden sein. Aus der Handbücherei dürfen keine Bücher entliehen werden. Die Entfernung von Büchern aus dem Lesesaal ist unstatthaft. Ein dieses Verbot zum Ausdruck bringender Aushang ist im Lesesaal an gut sichtbarer Stelle in der Nähe der Tür anzubringen.

13. Eigene Seminarbüchereien werden nicht geführt. Für die Seminare können von der Bücherei

auf längere Frist Bücher ausgegeben werden, die nicht weiterzuverleihen sind. Am Ende des Sommersemesters sind diese Bücherbestände in die Bücherei wieder einzureihen.

14. Über Vermehrung und Benutzung der Bücherei wird eine Statistik geführt.

15. Sämtliche Formulare und Karteikarten werden von einer Zentralstelle geliefert.

16. Der Direktor der Hochschule stellt eine Büchereiordnung auf, die jedem neueintretenden Dozenten und Studenten bekanntzugeben ist und dauernd in der Hochschule auszuhängen hat.

*

Anlage 2.

Einteilung des Sachkatalogs.

A. Erziehungswissenschaft und Philosophie.

	Signaturen
Erziehungswissenschaft: Allgemeines	A 1—2000
Theoretische und politische Pädagogik	A 2001—4000
Geschichte der Erziehungsordnungen und Erziehungssysteme	A 4001—6000
Philosophie: Allgemeines und Grundbegriffe	A 6001—8000
Quellenwerke und Geschichte der Philosophie	A 8001—10000

B. Charakterkunde und Jugendkunde.

	Signaturen
Allgemeines und Geschichte	B 1—2000
Charakterkunde	B 2001—4000
Jugendkunde	B 4001—6000

C. Vererbungslehre, Rassenkunde und Sippenkunde.

	Signaturen
Allgemeines	C 1—2000
Vererbungslehre	C 2001—4000
Spezielle Rassenkunde	C 4001—6000
Sippenkunde	C 6001—8000

D. Volkskunde.

	Signaturen
Allgemeines und Gesamtdarstellungen	D 1—2000
Einzelne Stämme, Gaeu und Landschaften	D 2001—4000
Volkskunde der engeren Heimat	D 4001—6000

E. Allgemeine Unterrichtslehre und Methodik des Grundschulunterrichts.

	Signaturen
Allgemeine Unterrichtslehre	E 1—2000
Grundschulmethodik	E 2001—4000

F. Deutsche Dichtung, Sprachwissenschaft und Methodik des Deutschunterrichts.

	Signaturen
Allgemeines	F 1—2000
Sprachwissenschaft und Sprechkunde	F 2001—4000
Literaturwissenschaft	F 4001—6000
Werke der Dichtung	F 6001—8000
Ausgaben von Sagen, Märchen, Legenden usw.	F 8001—10000
Methodik des Deutschunterrichts	F 10001—12000

G. Geschichte, Vorgeschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts.

	Signaturen
Allgemeines	G 1—2000
Vorgeschichte	G 2001—4000
Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts	G 4001—6000
Neuere deutsche Geschichte	G 6001—8000
Außerdeutsche Geschichte	G 8001—10000
Methodik des Geschichtsunterrichts	G 10001—12000

H. Mathematik und Methodik des mathematischen Unterrichts.

	Signaturen
Allgemeines	H 1—2000
Rechnen und elementare Mathematik	H 2001—4000
Höhere Mathematik	H 4001—6000
Methodik des mathematischen Unterrichts	H 6001—8000

J. Erdkunde, Heimatkunde und Methodik des Erdkunde- und Heimatkundeunterrichts.

	Signaturen
Allgemeines	J 1—2000
Allgemeine Erdkunde	J 2001—4000
Deutschland: Gesamtdeutschland	J 4001—6000
Deutschland: Engere Heimat	J 6001—8000
Übriges Europa	J 8001—10000
Die übrigen Erdteile	J 10001—12000
Methodik des Erdkunde- und Heimatkundeunterrichts	J 12001—14000

K. Biologie und Methodik des biologischen Unterrichts.

	Signaturen
Allgemeines	K 1—2000
Botanik	K 2001—4000
Zoologie	K 4001—6000
Menschenkunde und Gesundheitslehre	K 6001—8000
Methodik des biologischen Unterrichts	K 8001—10000

L. Physik, Chemie und Methodik des Naturlehreunterrichts.

	Signaturen
Allgemeines aus den exakten Naturwissenschaften	L 1—2000
Physik und Astronomie	L 2001—4000
Chemie	L 4001—6000
Methodik des Naturlehreunterrichts	L 6001—8000

M. Religionslehre.

	Signaturen
Allgemeines	M 1—2000
Religionslehre	M 2001—4000
Bibelkunde	M 4001—6000
Historische Theologie und Kirchengeschichte	M 6001—8000
Methodik des Religionsunterrichts	M 8001—10000

N. Leibeserziehung.

	Signaturen
Allgemeines	N 1—2000
Theorie und Geschichte der Leibeserziehung	N 2001—4000
Medizinische Hilfswissenschaften	N 4001—6000
Übungsräumen und Geräte	N 6001—8000
Methodik der Leibeserziehung	N 8001—10000

O. Musizierung.

	Signaturen
Allgemeines und Instrumentenkunde	O 1—2000
Musikgeschichte	O 2001—4000
Methodik der Musizierung	O 4001—6000
Noten	O 6001—8000
Liederbücher	O 8001—10000

P. Kunsterziehung.

	Signaturen
Allgemeines	P 1—2000
Theorie der bildenden Künste und der Kunst- erziehung	P 2001—4000
Kunstgeschichte	P 4001—6000
Methodik des Zeichenunterrichts	P 6001—8000

Q. Werkunterricht und Handarbeiten.

	Signaturen
Allgemeines	Q 1—2000
Geschichte des Handwerks	Q 2001—4000
Stoffkunde und handwerkliche Technik	Q 4001—6000
Methodik des Werkunterrichts	Q 6001—8000
Methodik des Handarbeitsunterrichts	Q 8001—10000

R. Hauswirtschaft.

	Signaturen
Allgemeines	R 1—2000
Ernährungslehre	R 2001—4000
Methodik des hauswirtschaftlichen Unterrichts	R 4001—6000

S. Landwirtschaftskunde.

	Signaturen
Allgemeines	S 1—2000
Deutsches Bauerntum in Geschichte und Gegenwart	S 2001—4000
Landwirtschaftliche Betriebslehre	S 4001—6000
Tierzucht	S 6001—8000
Gartenbau	S 8001—10000
Landwirtschaftliches Schul- und Beratungswesen	S 10001—12000
Methodik des landwirtschaftlichen Unterrichts	S 12001—14000

T. Verschiedenes

T 1—2000

*

Die Ordnung im Sachkatalog und die Aufstellung im Magazin erfolgen nach den vorgesehenen Haupt- und Untergruppen. Der Sachkatalog ist zugleich Standortkatalog.

Die Signaturen bestehen aus der Bezeichnung der Hauptgruppe (ein großer lateinischer Buchstabe) mit einer arabischen Ziffer. Für jede Untergruppe sind 2000 Nummern vorzusehen.

b) Für Preußen

Erziehung

a) Für das Reich

503. Einführung in den neuzeitlichen Musikunterricht an Volksschulen.

Im Musikheim in Frankfurt a./O. wird in der Zeit vom 13. Januar bis 12. März 1938 der 26. staatliche Lehrgang zur Einführung in den neuzeitlichen Musikunterricht an Volksschulen durchgeführt werden.

Das Thema lautet: „Musik, Laienspiel und Tanz in Schule und Gemeinde.“

Die Regierungspräsidenten in Allenstein, Stettin, Potsdam, Magdeburg, Wiesbaden, Arnsberg und Köln sind beauftragt worden, geeignete Lehrkräfte ihres Bezirks unter gewissen Voraussetzungen zu entenden.

Teilnahmeberechtigt sind auch Lehrpersonen aus Bayern und Anhalt. Die Landesregierungen werden dieserhalb das Erforderliche veranlassen.

Im Hinblick auf die Bedeutung des neuzeitlichen Musikunterrichts an Volksschulen mache ich auf diesen Lehrgang besonders aufmerksam.

Berlin, den 29. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: F r a n k.

Bekanntmachung. — E II b Frankfurt M 7 u. 8/37
V a.

(RMMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 447.)

504. Beschleunigung der Vorlage neuer Lehrbücher für die höheren Schulen.

Die Neuordnung des höheren Schulwesens erfordert es, daß die neuen Lehrbücher möglichst schnell vorgelegt werden. Ich bin daher damit einverstanden, daß den von Verlagsanstalten mit der Bearbeitung neuer Lehrbücher betrauten Lehrern höherer Schulen auf Antrag Urlaub bis zu sechs Monaten erteilt wird. Die Dienstbezüge sind während des Urlaubs weiterzuzahlen, jedoch trägt der Beurlaubte die Kosten seiner Vertretung.

Berlin, den 6. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: E h r l i c h e r .

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — E III a 2565 E III d.

(RMMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 447.)

505. Verzeichnis der zur Beschaffung für Schulbüchereien (Lehrer- und Schülerbüchereien) geeigneten Bücher und Schriften.

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 18 (S. 413).

Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	Verfasser	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
*2429.	Albert Leo Schlageter.		Reutlingen, Engelin & Laiblin	0,30	S v. 13
*2430.	Durchbruch zur Macht. Vom Kampf und Sieg einer Weltanschauung.	Hans Sponholz	Berlin, Siep	geh. 2,25, geb. 2,70	L S v. 13 (nur geb.)
*2431.	Strafrecht und Strafverfahren. (Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates.)	Karl Krug	Berlin, Spaeth & Linde	geh. 1,20	L
*2432.	Staatsangehörigkeit und Reichsbürgerrecht. (Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates.)	Bernhard Lössener	Berlin, Spaeth & Linde	geh. 1,20	L
*2433.	Sozialpolitik. (Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates.)	Kurt Jeserich	Berlin, Spaeth & Linde	geh. 1,20	L

Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	B e r f a s s e r	B e r l a g	P r e i s RM	B e - m e r k u n g e n
*2434.	Dies Mädel ist Hanne — später bist du es.	Maria Kramatz	Berlin, Junge Generation	2,80	S (M) v. 13
2435.	Was tut sich da? Heitere und ernste Arbeitsdiensterzählungen.	Erich Langenbucher	Berlin, Junge Generation	1,50	S v. 13
2436.	Pommersches Volkstum.	Rudolf Krampé	Halle a./S., Schroedel	geh. 0,60	L S v. 12 (nur geb.) S v. 15
2437.	„Ihm ruhen noch im Zeitenhöhe . . .“ Erblehre.	Heinrich Ihde und Alfred Stockfisch	Langensalza, Weltz	1,15	
2438.	Volkstum, Recht und Staat. Veröffentlicht von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.	G. A. Walz	Breslau, Hirt	geh. 1,30	L
*2439.	Die Tschechen. Tausend Jahre deutsch-tschechischer Kampf.	Rudolf Jung	Berlin, Volk und Reich	4,80	L
*2440.	Unter vier Augen mit Napoleon. Denkwürdigkeiten des Generals Caulaincourt, Herzogs von Vicenza, Großstallmeister des Kaisers.	Caulaincourt	Bielefeld, Belhagen & Klasing	8,50	L
2441.	Liselotte von der Pfalz.	Karl Alexander Prusz	Berlin, Hillger	0,35	S v. 13
2442.	Reiter Friedrichs des Großen.	Logan Longinus	Berlin, Hillger	0,35	S v. 12
2443.	Alfred Krupp, Deutschlands Waffen-schmied.	Ernst Weder	Berlin, Hillger	0,35	S v. 12
2444.	Die Stedinger Bauernschlacht.	Otto Riedrich	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 15
2445.	Armin, der Retter Deutschlands.	Richard Theis	Langensalza, Weltz	0,80	S v. 12
2446.	Aus dem Siebenjährigen Kriege. Umgearbeitet nach den neuesten Forschungsergebnissen von v. Duerneh.	J. W. von Archenholz	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 13
2447.	Der Kampf um das Reich.	Ludwig Friedrich Barthel	Berlin, Junge Generation	geh. 1,60	L
2448.	Feuer und Blut. Ein kleiner Ausschnitt aus einer großen Schlacht.	Ernst Jünger	Leipzig, Reclam	1,10	S v. 15
2449.	Blut und Rasse im deutschen Dichter- und Denkerthum.	Paul Th. Hoffmann	Hamburg, Hoffmann & Campe	1,85	S v. 15
2450.	Deutschlands Flotte vom dritten Jahrhundert bis zum Dritten Reich. Ein Bilderwerk.	Manfred v. Killinger und Alexander Kircher	München, Eher	28,—	S v. 12
*2451.	Luftfahrer voran! Ein Volksbuch vom Fliegen in aller Welt.	Walter Wienrich	Stuttgart, Franck	3,—	S v. 13
2452.	Handbuch der neuzeitlichen Wehrwissenschaften. 1. Band: Wehrpolitik und Kriegsführung.	Hermann Franke	Berlin, de Gruyter	Substr.-Preis 36,— später 40,—	L
2453.	Die deutsche Luftfahrt — Jahrbuch 1936.	Heinz Orlovius und Richard Schulz	Frankfurt a. M., Knapp	geh. 2,80, geb. 4,20	L
2454.	Der einzige Schutz gegen die Niederlage. Eine Fühlungnahme mit Clausewitz.	Horst von Meglich	Breslau, Hirt	geh. 1,20	L
*2455.	Richtiges Deutschsprechen. Ein sprach-kundliches Übungsbuch.	Fritz Gerathewohl	Leipzig, Teubner	geh. 1,60	L
2456.	Homer.	Wolfgang Uly	Frankfurt a. M., Dietsterweg	1,90	L
2457.	Monika fährt nach Madagaskar.	Max Mezger	Berlin, Stuffer	4,80	S v. 12
2458.	Der starke Klaß.	Johann Kruße	Berlin, Junge Generation	1,50	S v. 10—12
2459.	Von Sonne, Regen, Schnee und Wind und anderen guten Freunden.	Sophie Reinheimer	Leipzig, Schneider	2,50	S v. 6—8
2460.	Aus des Tannenwalds Kinderstube.	Sophie Reinheimer	Leipzig, Schneider	2,50	S v. 6—8
2461.	Bunte Blumen.	Sophie Reinheimer	Leipzig, Schneider	2,50	S v. 6—8

Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	B e r f a s s e r	B e r l a g	P r e i s R M	B e - merkungen
2462.	Karl Ungeannt.	Hans Frand	Berlin, Schneider	1,30	S v. 11
2463.	Der erste Kampf um Flensburg (1431).	Peter Ingwersen	Langensalza, Welt	1,—	S v. 12
2464.	König Ra, der Wandle. Die Eroberung des Theißlandes durch die Germanen.	Kurt Pastenaci	Berlin, Junge Generation	2,80	S v. 12
2465.	Der schwarze Reiter. Roman.	Friedrich Carl Busch	Leipzig, Quelle & Meyer	geb. 4,— geb. 4,80	S
*2466.	Die Heldenagen der germanischen Frühzeit.	Friedrich Wolters und Carl Petersen	Breslau, Hirz	3,50	S v. 15
*2467.	Infanterie greift an. Erlebnis und Erfahrung.	Rommel	Potsdam, Boggenteiter	geb. 4,30, geb. 5,50	S v. 15 (nur geb.)
*2468.	Das schnellste Schiff der Flotte. Seegeschichten.	Gorch Fock	Leipzig, Reclam	0,75	S v. 14
*2469.	Die Dotin. Erzählung.	Erwin H. Rainalter	Leipzig, Reclam	0,75	S (M) v. 13
2470.	Martje Maartens und der verruchte Totengräber. Novelle.	Stijn Streubels	Leipzig, Reclam	geb. 0,35, geb. 0,75	S
2471.	Das Wrack des Raubschiffes. Seegeschichten.	Martin Luserke	Leipzig, Reclam	0,75	S v. 15
2472.	Hans Schemm spricht zur Jugend.	Kahl-Furthmann	Berlin, Hillger	0,35	S v. 13
2473.	Sam Wiebe.	Theodor Mügge	Berlin, Hillger	0,35	S v. 12
2474.	Wundersame Dinge. Märchen.	Gertrud Busch	Köln, Schaffstein	3,40	S v. 9
2475.	Ingraban.	Gustav Freytag	Köln, Schaffstein	1,60	S v. 14
2476.	Das Amulett.	Conrad Ferdinand Meier	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 15
2477.	Günters Schweizerreise.	Johannes Jegerlehner	Köln, Schaffstein	3,40	S v. 15
2478.	Georg Kresse, der Bauerngeneral. Eine Geschichte aus dem Dreißigjährigen Kriege.	Otto Behr	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 13
2479.	Kampf ums Leben. Roman.	Lars Hansen	Köln, Schaffstein	3,80	S v. 15
2480.	Etelehard.	Viktor von Scheffel	Köln, Schaffstein	3,—	S v. 15
2481.	Jugenderinnerungen. Gefürzte Ausgabe.	Karl Friedrich von Klöden	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 13
2482.	Jugenderinnerungen eines alten Mannes.	Wilhelm von Kügelgen	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 13
2483.	Von Riesen und Kobolden und anderen Geistern. Zweites Bändchen der Natur-sagen.	Paul Baunert	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 9
2484.	Von Riesen und Zwergen und Waldgeistern. Fünfzig Natursagen.	Paul Baunert	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 9
2485.	Von Daumesdic und anderen seltsamen Leuten.	Brüder Grimm	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 8
2486.	Von Hänsel und Gretel und anderen Kindern.	Brüder Grimm	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 8
2487.	Münchhausens Reisen und Abenteuer.	Gottfried August Bürger	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 10
2488.	Till Eulenspiegel. Vierzig seiner lustigen Streiche nach der Ausgabe vom Jahre 1515.	Hrsg. von Karl Henniger	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 10
2489.	Die sieben Schwaben. Deutsche Volks-schwänke, gesammelt und nacherzählt.	Ludwig Aurbacher	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 12
2490.	Fünfzig Fabeln für Kinder.	Wilhelm Hey	Köln, Schaffstein	0,85	S v. 8
2491.	Achtzig Fabeln.		Köln, Schaffstein	0,85	S v. 10

Nr.	Auflistung des Buches	Verfasser	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
2492.	Die Zerstörung Magdeburgs 1631.		Köln, Schaffstein	0,85	S v. 14
2493.	Kindererlebnisse im Südwest.	Emma Höhlbaum-Löhlein	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S(M) v. 8-10
2494.	Luigis große Tat. Eine Erzählung aus dem Tessin.	Emil Ernst Ronner	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 11
2495.	Siegfrieds Ahnen und Brüder.	Gerhard Krügel	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 15
2496.	Rolf Krafe.	Gerhard Krügel	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 13
2497.	Frithjof, ein nordischer Held.	Ferdinand Bäßler	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 12
2498.	Der gehörnte Siegfried.	Gustav Schwab	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 12
2499.	Das Waltharlied, neu erzählt.	Hans Schwerdt	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 12
2500.	Deutsche Sagen.	Brüder Grimm	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 8
2501.	Balkanflieger.	Haupt-Heydemarck	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 12
2502.	Die Begegnung vorm Skagerrak.	Gustav Frenssen	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 13
2503.	Flieger an der Westfront.	Haupt-Heydemarck	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 12
2504.	Eine Pilgerfahrt zu Beethoven.	Richard Wagner	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 14
2505.	Halt' euch brav, ihr deutschen Brüder! Eine Erzählung aus den Türkentriegen nach alten Quellen.	Alfred Zacharias	Stuttgart, Franck	4,80	S v. 14
2506.	Heiteres vom Alten Fritz.	Karl Alexander Pruss	Berlin, Hillger	0,35	S v. 12
2507.	Mutter! Auswahl deutscher Gedichte.	Martha Wolff	Berlin, Hillger	0,35	S v. 13
*2508.	Goethes Leben und Werk.	Walther Linden	Bielefeld, Velhagen & Klasing	1,30	S v. 15
2509.	Bunte Heimatstür der Thüringer Mundarten. Proben aus allen Teilen des Thüringer Sprachgebiets.	Otto Fürsten	Langensalza, Velz	geh. 2,—, geb. 3,—	L (besonders in Thüringen)
2510.	Erziehung zum politischen Menschen. Auswahl aus Platons Staat und Gesetzen.	Platon	Leipzig, Reclam	0,75	S v. 15
2511.	Armeisenstaaten. Veröffentlicht von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur.	W. Goetsch	Breslau, Hirt	geh. 1,30	L
2512.	Der Bienenstaat.	Konrad Guenther	Berlin, Hillger	0,35	S v. 13
2513.	Nahrung aus der Luft.	Walter Voigtländer-Zeigner	Berlin, Hillger	0,35	S v. 15
2514.	Kämpf den Schädlingen im Hause!	A. Jahn	Langensalza, Velz	0,90	S v. 11
2515.	Ernst und Inge lernen gärtnern.	Emma Merkel	Langensalza, Velz	0,90	S v. 10—12
2516.	Im verbotenen Land.	Sven Hedin	Leipzig, Reclam	1,10	S v. 13
2517.	Deutsche Heimat. Naturbilderungen.	Raimund Berndl	Wien, Österreichischer Schulverlag		L
2518.	Patriotische Phantasien. Hrsg. von Theodor Gerhards.	Justus Möser	Paderborn, Schöningh	0,80	S v. 15
2519.	Die Familie. Ausgewählt von Engelbert Pütze.	Wilhelm Heinrich Riehl	Paderborn, Schöningh	0,90	S v. 15
2520.	Vom deutschen Bauernstand. Ausgewählt und eingeleitet von Engelbert Pütze.	Ernst Moritz Arndt und Wilhelm Heinrich Riehl	Paderborn, Schöningh	0,90	S v. 15
2521.	Ernst Moritz Arndt, Herold und Waffenträger der Deutschttheit. Eine Auswahl aus seinen Schriften und Gedichten.	Dietrich Bruns	Paderborn, Schöningh	1,05	S v. 15
*2522.	Die Stunde der Bewährung. Deutsche Lebenszeugnisse von der Tapferkeit des Herzens und der Freiheit des Geistes.	Ernst Ludwig Werther	Ebenhausen bei München, Langewiesche-Brandt	3,60	L S v. 15

Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	Berfasser	Verlag	Preis RM	Be- merkungen
2523.	Der Bauer und sein Landhelfer.	Paul Maede	Halle a./S., Marhold	0,60	S v. 10
2524.	Krapp, der Kämpfer. Ein Heldenlied.	Hermann Hagedorn	Halle a./S., Marhold	0,60	S v. 12—14
2525.	Belle-Alliance.	Heinrich von Treitschke	Berlin, Hillger	0,35	S v. 13
2526.	Germanen und Römer. I: Die Kimbern und Teutonen.	Paul Gerhardt Beyer	Paderborn, Schöningh	0,85	S v. 15
2527.	Germanen und Römer. III: Die Bataver. Kriegerische Auseinandersetzung im ersten Jahrhundert n. Chr.	Paul Gerhardt Beyer	Paderborn, Schöningh	1,—	S v. 15
2528.	Berliner Museums-Wanderungen. 1. Teil.	Max Behle	Berlin, L. Dehmigke	geb. 1,—, geb. 1,50	L
2529.	Deutsche Frauen im Weltkriege.	Walther Klöppig	Paderborn, Schöningh	geb. 0,65, geb. 1,05	S v. 15 (nur geb.)
2530.	Das ist Luftschiffahrt.	Erich Beier-Lindhardt	Langensalza, Bels	3,25	S v. 12
2531.	Mozart auf der Reise nach Prag.	Eduard Mörike	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,60	S v. 15
2532.	Die Franzosen zerstören Speyer.	Josef Ponten	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 13
2533.	Der Schimmelreiter.	Theodor Storm	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,60	S v. 13
2534.	Zur Chronik von Grieshuus.	Theodor Storm	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,60	S v. 15
2535.	Die Belagerung Kolbergs.	Joachim Nettelbeck	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,60	S v. 12
2536.	Dietrich von Bern und seine Gefellen. Der Wiltina-Sage nachzählt.	Fritz Luckau	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,60	S v. 11
2537.	Spuren in der Wildnis. Tiergeschichten aus Urwald und Prärie.	H. Mortimer Batten	Stuttgart, Franck	3,80	S v. 13
2538.	Märchenflüge ins Bienenland. Eine Erzählung für Kinder.	Georg Rendl	Stuttgart, Franck	2,80	S v. 12
2539.	Gegen den Wind.	Constantin Frhr. von Moltke	Braunschweig, Westermann	3,80	S v. 13
2540.	Ursula.	Gottfried Keller	Berlin, Hillger	0,60	S v. 14
2541.	Kaiser Barbarossa und Heinrich der Löwe. Hrsg. von Paul Requadt.	Christian Dietrich Grabbe	Paderborn, Schöningh	1,—	S v. 15
2542.	Politische Sippenkunde in der Schule.	Friedrich Hayn	Leipzig, Degener & Co., Joh. Oswald Spohr	3,—	L
2543.	Der Klang deutschen Lachens. Eine Auswahl deutscher Gedichte für die Schule.	Heinz Tieze	Berlin, Hillger	geb. 0,20, geb. 0,35	S v. 13 (nur geb.)
2544.	Ewiges deutsches Meer. Deutsche Gedichte.	Heinz Tieze	Berlin, Hillger	0,35	S v. 14
2545.	Heilige deutsche Erde. Deutsche Gedichte.	Heinz Tieze	Berlin, Hillger	0,35	S v. 14
2546.	Rühmet und ehret die Arbeit!	Alwin Großmann	Berlin, Hillger	0,35	S v. 14
2547.	Walther von Aquitanien. Heldenlied in zwölf Gesängen.	Franz Linnig	Paderborn, Schöningh	geb. 0,70, geb. 1,10	S v. 15
2548.	Aus der Vorväter Zeit. Von Göttern und Helden. I: Die schönsten Sagen der Nieder-Edda.	Paul Gerhardt Beyer	Paderborn, Schöningh	1,—	S v. 13
2549.	Aus der Vorväter Zeit. Von Göttern und Helden. II: Die schönsten Sagen aus der Prosa-Edda des Snorri Sturluson.	Paul Gerhardt Beyer	Paderborn, Schöningh	1,—	S v. 13
2550.	Hans Sachs.	Walter Nohl	Reutlingen, Enßlin & Laiblin	0,30	S v. 14
2551.	Chemie des Alltags. Praktische Chemie für jedermann.	Hermann Römpf	Stuttgart, Franck	geb. 3,—, geb. 4,80	S v. 13 (nur geb.)
2552.	Kleine Staatenkunde von Europa auf geopolitischer Grundlage.	Franz Knieper	Paderborn, Schöningh	geb. 2,—, geb. 2,40	S v. 15 (nur geb.)
2553.	Welt-Rundfunk-Atlas.	Kurt Wagenführ	Berlin, Weidmann	3,80	L
*2554.	Die Straßen Adolf Hitlers.	Fritz Todt	Berlin, Hillger	0,35	S v. 15

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 12 (S. 284).

(Verlag: Philipp Reclam in Leipzig.)

Nr.	A u f s c h r i f t d e s B u c h e s	Preis RM	Bemerkungen
2555.	Reihe: Realistik des Spätmittelalters. Herausgegeben von Dr. Hermann Maschel. Bd. 5: Deutsche Chroniken.	geh. 7,50, geb. 9,—	L

Anmerkung: Die mit einem Stern bezeichneten Bücher werden „empfohlen“, die übrigen Bücher gelten als „zugelassen“.

Berlin, den 12. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Ehrlicher.

Bekanntmachung. — E III a 2660/37.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 447.)

506. Fachschul-Krankenversorgung.

Im Anschluß an meine Erlass vom 2. April 1937 — E IV 2314 II W I — (RMInAmtsbl. DtschWiss. S. 205) und vom 2. Juni 1937 — E IV 4776/37 W I — (RMInAmtsblDtschWiss. S. 299) übersehende ich in der Anlage das vorläufige Verzeichnis der Fachschulen im Reich. Von seiner Weiterveröffentlichung ist abzusehen. Die Studierenden sämtlicher in diesem Verzeichnis aufgeföhrten Schulen werden, gleichgültig ob an ihnen eine Studentenschaft besteht oder nicht, vom Reichsstudentenwerk in sozialer, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Hinsicht betreut.

Dementsprechend ist für sämtliche Studierende an diesen Fachschulen vom Beginn des Wintersemesters 1937/38 ab die Teilnahme an der Krankenversorgungseinrichtung des Reichsstudentenwerks Pflicht. Als einzige Ausnahme wird die schon bestehende Zugehörigkeit zu einer Familienversicherung zugelassen. Diese Zugehörigkeit ist dem Leiter der Anstalt gegenüber nachzuweisen. Der Anstaltsleiter übergibt dem Reichsstudentenwerk eine Schülerliste, in der die hiernach von der Fachschul-Krankenversorgung nicht zu Versichernden durch * kenntlich gemacht sind.

Zu der Versicherung gegen Unfall müssen ebenfalls sämtliche Studierende wie bisher beim Reichsstudentenwerk gemeldet werden.

Nur für die Seefahrt- und Bergschulen gelten besondere Anordnungen.

Ich habe das Reichsstudentenwerk mit der Durchführung dieser Anordnung beauftragt und erachte, die Ihrerseits erforderlichen Maßnahmen in Ihrem Aussichtsbezirk zu treffen.

Berlin, den 12. Oktober 1937.

brücken, die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Berufs- und Fachschulwesen) und die Preußischen Oberbergämter. — E IV 7451/37.

(RMInAmtsblDtschWiss. 1937 S. 452.)

507. Berufsschulpflicht und Landfrauenschule.

Die Landfrauenschulen nehmen grundsätzlich nur Schülerinnen nach abgeschlossenem Besuch einer ländlichen Mädchenberufsschule auf. Das Aufnahmealter in den Landfrauenschulen ist durch den Erlass vom 10. Mai 1935 — E V 1204/35 II, M — Anlage B: „Vorläufige Richtlinien für die Einrichtung von Bäuerlichen Frauenschulen“ (RMInAmtsbl. DtschWiss. S. 196) entsprechend der zweijährigen Dauer der ländlichen Mädchenberufsschule auf 16 Jahre festgelegt.

Die strenge Durchführung dieses Grundsatzes läßt sich zur Zeit noch nicht ermöglichen, da ländliche Berufsschulen noch nicht überall eingerichtet sind.

Auf jeden Fall ist die Berufsschulpflicht nach erfolgreichem Besuch der Landfrauenschule erfüllt. Dies gilt auch für die Mädchen, die aus der Stadt kommen und vorher eine städtische Berufsschule besucht haben.

Die Berufsschulpflicht lebt nur dann wieder auf, wenn das Mädchen sich für einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf vorbereitet, für den der Besuch einer besonderen Berufsschule erforderlich ist. Vom hauswirtschaftlichen Unterricht ist sie auch in diesem Falle zu befreien.

Berlin, den 1. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Bojunga.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder, den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saar-

An das Hamburgische Staatsamt in Hamburg, Rathaus. — Abdruck an die Unterrichtsverwal-

tungen der Länder, die Herren Regierungspräsidenten, den Reichsnährstand (Verwaltungsamt) in Berlin, die Herren Regierungspräsidenten in Königsberg i. Pr., Schneidemühl, Breslau, Potsdam, Stettin, Münster i. Westf., Wiesbaden und Koblenz für die Regierungs- und Landwirtschaftsschulräte. — E V 3618/37 E IV.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 452.)

508. Anerkannte Landfrauenschulen.

Erlaß vom 15. April 1937 — E V 1407/37 —
(RMinAmtsblDtschWiss. S. 228).

Die Landfrauenschule des BDM. in Hoya ist als einklassige Landfrauenschule anerkannt.

Dieser Erlaß wird nur im RMinAmtsbl. DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 5. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Döring.

Bekanntmachung. — E V 3948/37.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 453.)

b) Für Preußen

509. Anwendung des Deutschen Beamten-gesetzes auf die Volksschullehrer.

Auf den Bericht vom 28. Juli 1937 — U 4 —.

1. Nach dem Deutschen Beamtengebet ist zu unterscheiden zwischen den Beamten auf Widerruf und auf Lebenszeit.

Die auftragsweise oder vertretungsweise in planmäßigen Schulstellen beschäftigten und die einstweilig angestellten Lehrer (Lehrerinnen) sind Beamte auf Widerruf, die endgültig angestellten Lehrer (Lehrerinnen) Beamte auf Lebenszeit.

2. Die Berufung in das Beamtenverhältnis ist bei der ersten Einberufung zur auftragsweisen oder vertretungsweisen Beschäftigung in Planstellen auszusprechen. Zu diesem Zeitpunkt ist auch der zuständige Hoheitsträger der NSDAP. zu hören.

3. Lehrer (Lehrerinnen), bei denen die Voraussetzungen für die Umwandlung des widerruflichen Beamtenverhältnisses in ein solches auf Lebenszeit (endgültige Anstellung) noch nicht vorliegen, können auch weiterhin, wenn sie sich bei der auftragsweisen Beschäftigung bewährt haben, einstweilen angestellt werden. Dabei bleiben sie Beamte auf Widerruf, es wird ihnen jedoch — gegebenenfalls unter der vorgeschriebenen Mitwirkung der Gemeinde — eine bestimmte Schulstelle übertragen. Die einstweilige Anstellung soll aus bevölkerungspolitischen Gründen möglichst frühzeitig geschehen.

4. Sobald die Voraussetzungen vorliegen, ist das Beamtenverhältnis durch Aushändigung einer Anstellungsurkunde, in der die Worte „unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit“ enthalten sind, in ein solches auf Lebenszeit umzuwandeln (endgültige Anstellung). Auch vor der

Anstellung auf Lebenszeit ist eine politische Beurteilung durch den zuständigen Hoheitsträger der NSDAP. einzuholen.

Berlin, den 1. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Fранк.

An den Herren Regierungspräsidenten in Münster. — Abdruck zur Kenntnis den übrigen Herren Regierungspräsidenten, dem Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen) und dem Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken. — E II b 398 E II a, Z II a.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 453.)

510. Wegfall des Fremdenschulgeldes und Errichtung eines Gastschulverhältnisses.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 31. Mai 1937 — E II c 683 E II e — (RMinAmtsbl. DtschWiss. S. 304) weise ich zur Behebung vorgetragener Zweifel auf folgendes zur Beachtung hin:

1. Die Gemeinde (der Gesamtschulverband) ist verpflichtet, alle reichsangehörigen schulpflichtigen Kinder in die Volksschule aufzunehmen, die in der Gemeinde ihren — nicht nur vorübergehenden — Aufenthalt haben, und zwar auch dann, wenn die Eltern in einer anderen Gemeinde wohnen. Dabei ist es unerheblich, ob die Kinder in der Gemeinde entgeltlich oder unentgeltlich in Kost und Pflege gegeben oder in Heimen oder Anstalten untergebracht sind. Zur Zurückweisung dieser Kinder ist die Gemeinde nicht berechtigt. Auch darf sie kein Fremdenschulgeld — auch nicht in irgendeiner anderen Form — erheben (vgl. Runderlaß vom 31. Mai 1937 — E II c 683 E II e —).

2. Zur Beschulung von Schulkindern, die ihren Aufenthalt außerhalb der Gemeinde haben, sind die Gemeinden nicht verpflichtet, es sei denn, daß ihnen solche Kinder gastweise zugewiesen sind. Ein Gastschulverhältnis nach § 7 des Volkschulfinanzgesetzes kommt nur bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses in Betracht. Dieses ist beispielsweise dann als gegeben anzusehen, wenn eine Gemeinde selbst keine eigene Volksschule hat, wenn die Schule einer kleinen Gemeinde auf absehbare Zeit überfüllt ist, wenn ein Kind zu der Schule des Heimatortes einen nicht zumutbaren, erheblich weiteren Schulweg hat als zu der Schule der benachbarten Gemeinde, wenn für ein Kind, das in die Hilfsschule gehört, in der Heimatgemeinde keine Hilfsschule vorhanden ist usw. Ein öffentliches Bedürfnis in dem erwähnten Sinn ist auch dann gegeben, wenn ein an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidendes Kind in eine auswärtige Heil- und Pflegeanstalt aufgenommen ist und die öffentliche Volksschule des Anstaltsortes besucht. Dagegen kann ein öffentliches Bedürfnis zur Errichtung eines Gastschulverhältnisses nicht schon deshalb als vorliegend angesehen werden, weil der Besuch einer vollgliederigen oder sonst für besser gehaltenen Volksschule der benachbarten Gemeinde dem Besuch der

kleinen Schule des Heimatortes vorgezogen wird. In diesem Falle ist die benachbarte Gemeinde zur Aufnahme der Kinder zwar berechtigt, kann hierzu aber nicht durch Einrichtung eines Gastschulverhältnisses verpflichtet werden.

3. Den reichsangehörigen Kindern sind die Kinder deutschstämmiger Ausländer und staatenloser Angehöriger des deutschen Volkstums bei der Be- schulung gleichzustellen. Für andere Ausländer und Staatenlose kann weder ein Gastschulverhältnis errichtet noch Fremdenschulgeld erhoben werden.

Insofern sich die Gemeinden nach den er- gangenen Bestimmungen veranlaßt sehen, auf- genommene Schulkinder vom Schulbesuch zurück- zuweisen, soll dieses nur zum Schluß des Schuljahres geschehen.

Berlin, den 6. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: F r a n k.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn
Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Ab-
teilung für Volks- und Mittelschulen). — E II c
2119 E II e.

(RMinsAmtsblDtschWiss. 1937 S. 453.)

511. Auswahl der Jungmänner für die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.

Ich lege großen Wert darauf, daß den National- politischen Erziehungsanstalten deutsche Jungen zu- geführt werden, die nach ihrer Haltung und Fähigkeit den besonderen Anforderungen dieser Anstalten ent- sprechen, und ordne deshalb an:

1. Die Volkschulen haben diejenigen Jungen des dritten und des vierten Schuljahres, die für eine Nationalpolitische Erziehungsanstalt geeignet erscheinen, zum 1. November jeden Jahres dem Kreisschulrat zu melden. Der Kreisschulrat reicht die Vorschläge der nächstgelegenen National- politischen Erziehungsanstalt auf dem Dienstwege weiter. Ein entsprechendes Verzeichnis ist beigelegt.

2. Den Leitern der Nationalpolitischen Er- ziehungsanstalten oder ihren Beauftragten sowie den Vertretern der Landesverwaltung der National- politischen Erziehungsanstalten in Preußen ist zu ermöglichen, die genannten Volkschulklassen im Unterricht zu besuchen und auch an den höheren Schulen den Aufnahmeprüfungen für die Sexta informatorisch beizuwöhnen.

Dieser Erlaß wird nur im RMinsAmtsbl.
DtschWiss. veröffentlicht.

Berlin, den 7. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: B o j u n g a.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), die Herren Regierungs- präsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — E II a 2728 E III.

(RMinsAmtsblDtschWiss. 1937 S. 454.)

Unlage.

Verzeichnis der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.

Provinz	Nationalpolitische Erziehungsanstalt
Schleswig-Holstein	Plön
Von Hannover: Reg.-Bez. Stade	
Hannover	Gifeld
Von Hannover: Reg.-Bez. Hildesheim, Hannover und Lüneburg	
Von Westfalen: Reg.-Bez. Minden und Land Lippe	
Sachsen	Naumburg u. Schulpforta
Schlesien	Neuzelle
Brandenburg	Potsdam
Berlin	Spandau
Südliches Rheinland und Hessen	Oranienstein
Von Westfalen: Reg.-Bez. Arnsberg	
Von Westfalen: Reg.-Bez. Münster	
Vom Rheinland: Reg.-Bez. Köln und Düsseldorf	Bensberg
Von Hannover: Reg.-Bez. Osnabrück und Aurich	
Pommern und Grenzmark	
Ostpreußen	Röslin Stuhm

512. Berufsschulbeiträge.

Der in der Ersten Ausführungsanweisung vom 23. Dezember 1936 (RMinsAmtsbl. S. 1695) zum Einführungsgesetz zu den Realsteuergesetzen vom 1. Dezember 1936 (RGBl. I S. 961) und der in meinem im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern ergangenen Runderlaß vom 22. März 1937 — E IV 1782 II — (RMinsAmtsblDtschWiss. S. 206) gewiesene Weg zur Erhebung der Berufsschulbeiträge hat sich dort nicht als gangbar erwiesen, wo die Voraussetzungen des § 3 des Einführungsgesetzes zu den Realsteuergesetzen nicht gegeben sind.

Das ist insbesondere dort der Fall, wo es sich nicht um eine Gruppe von Steuergegenständen handelt, sondern wo sämtliche Gewerbetreibende zu den Kosten der Berufsschule herangezogen werden.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern und dem Herrn Reichsminister der Finanzen ordne ich daher an:

Soweit eine Erhebung der Berufsschulbeiträge gemäß meinem Runderlaß vom 22. März 1937 — E IV 1782 II — nicht möglich ist, können die Gemeinden durch Satzung gemäß § 16 Abs. 6 Ge- werbe- und Handelslehrer-Besoldungsgesetz vom 16. April 1928 (G.S. S. 89) (in der Fassung der

Verordnung vom 12. September 1931 Erster Teil Kap. IV § 1 Nr. 8—10 — (G.S. S. 179 —) bestimmen, daß die Kosten der Berufsschule in der Form von Beiträgen erhoben werden, die auf den als Berechnungsmaßstab dienenden Gewerbesteuermittelbetrag abgestellt sind.

Berlin, den 25. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Bojunga.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Berufs- und Fachschulen). — E IV 9292.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 454.)

513. Berufsschulbeiträge (§ 16 GBG.).

Die Gemeinden verfahren in der Verwendung von Mehraufkommen aus Berufsschulbeiträgen verschieden.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern und dem Herrn Preußischen Finanzminister ordne ich daher mit Wirkung vom Rechnungsjahre 1937 folgendes an:

1. Soweit bei der Unterhaltung der Berufsschulen im laufenden Rechnungsjahre dringende Mehrausgaben erforderlich werden, ist das Mehraufkommen an Beiträgen in erster Linie zur Deckung dieser Ausgaben heranzuziehen.

2. Im übrigen ist das Mehraufkommen einer besonderen Ausgleichsrücksicht (Rücksichtszeitverordnung vom 5. Mai 1936 — RGSBl. I S. 435 — § 1 Satz 3) zuzuführen, deren Bestände heranzuziehen sind, wenn das Beitragsaufkommen sinkt.

3. Wird ein Mehraufkommen mehrere Jahre lang erzielt, dann hat die Gemeinde die Höhe der Beitragssätze nachzuprüfen und gegebenenfalls herabzusetzen.

Berlin, den 6. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Bojunga.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung IV: Berufs- und Fachschulen). — E IV 6526/37.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 455.)

514. Beurlaubung von Leitern und Lehrern der staatlichen Fachschulen zu Übungen der Wehrmacht.

Nach § 6 der Verordnung über die Einberufung zu Übungen der Wehrmacht vom 25. November 1935 (RGSBl. I S. 1358) haben die Beamten den Antrag auf Urlaub zur Ableistung einer Übung

mit dem Einberufungsbefehl ihrer vorgesetzten Behörde oder Dienststelle vorzulegen. Ich ersuche, diese Anträge dann zu genehmigen, wenn die Vertretung des Einberufenen durch den Anstaltsleiter geregelt werden kann. Über den erteilten Urlaub ist mir unter Angabe der Dauer der Übung zu berichten.

Sofern die Vertretung von dem Anstaltsleiter nicht geregelt werden kann, ist mir der Antrag zur Entscheidung vorzulegen. Ich werde dann für Erfüllung sorgen oder das Erforderliche gemäß § 10 a. a. D. veranlassen.

Berlin, den 11. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Heering.

An die beteiligten Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Berufs- und Fachschulen). — E IV 12913.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 455.)

Körperliche Erziehung

Luftfahrt und Luftsport

a) Für das Reich

515. Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (-lehrerinnen) im freien Beruf vom 2. Juni 1936.

Zu § 3 b der Prüfungsordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (-lehrerinnen) im freien Beruf vom 2. Juni 1936 bemerke ich folgendes:

Die dreijährige praktische Betätigung als Lehrling oder Helfer, die als Ausbildungszeit für die Zulassung zur Prüfung anerkannt wird, erstreckt sich nur auf die Fachgebiete Schneeschuhlauf, Tennis, Golf und Eislauf. Von den in diesen Fachgebieten tätigen Lehrkräften ist für die Annahme von Lehrlingen oder Helfern zur Ausbildung im Einzelfalle über die zuständige Schulaufsichtsbehörde meine Genehmigung einzuholen.

Berlin, den 4. Oktober 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: Krummel.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Staatskommissar der Reichshauptstadt Berlin (Schulabteilung), den Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken und die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — K I 8132 a/4. 8. 37 E I b, E IV, Z II a.

(RMinAmtsblDtschWiss. 1937 S. 455.)

b) Für Preußen

516. Reisekosten für die Hilfsdezernenten für Leibesübungen und körperliche Erziehung in den Schulen.

Auf den Bericht vom 6. September 1937
— Pr. A 137 —.

Nach § 4 des mit den Hilfsdezernenten abgeschlossenen Dienstvertrages und nach meinem Runderlaß vom 24. April 1937 — K II 9026/2. 4. — erhalten die Hilfsdezernenten Reisekostenvergütungen nach den Reisekostenbestimmungen für die preußischen unmittelbaren Staatsbeamten (PrRKBest. und Runderlaß vom 31. März 1934 — A 959 —, PrBefBl. S. 161ff.). Die Hilfsdezernenten zählen zu der Gruppe „Beamte mit Dienstbezirk“ im Sinne des § 13 (1) 1 a des Gesetzes und erhalten deshalb Bezirkstagegelder und Bezirksübernachtungsgelder. Die Bestimmung B h — Bezirksjugendpfleger — Ziff. 37 meines oben angezogenen Runderlasses vom 31. März 1934 findet also auf sie Anwendung.

Abdruck dieses Erlasses haben die übrigen Regierungspräsidenten und der Stadtpräsident der Reichshauptstadt Berlin erhalten.

Berlin, den 30. September 1937.

Der Reichs- und Preußische Minister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: U s a d e l .

An den Herrn Regierungspräsidenten in Erfurt. — Abdruck zur Kenntnis den übrigen Herren Regierungspräsidenten und dem Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin. — KII 9026 Erf./6. 9. 37.

(RMInAmtsblDtschWiss. 1937 S. 456.)

Sonstiges

517. Elektrische Maßeinheiten.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes vom 1. Juni 1898, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, werden dem System ¹⁹⁰ folgende Elektrizitätszählerformen als Zusatz eingereiht:

Zusatz zu System ¹⁹⁰, die Formen DU 8st und TDU 8st, Induktionszähler für Drehstrom mit Nulleiter, hergestellt von der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft in Berlin.

Eine Beschreibung wird in der Zeitschrift „Elektrizitätswirtschaft“ veröffentlicht. Sonderdrucke dieser Veröffentlichung können von der Frankhschen Verlagshandlung in Berlin W 62, Lützowplatz 1, bezogen werden.

Berlin-Charlottenburg, den 8. Oktober 1937.

Der Präsident
der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.
S t a r k.

(RMInAmtsblDtschWiss. 1937 S. 456.)

Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verfügungen

a) Reich und Preußen	Seite	Seite
Für das Reich:		
Einführung in den neuzeitlichen Musikunterricht an Volksschulen. Vom 29. September 1937	447	
Ablieferung der Personalakten an die Archive. Vom 30. September 1937	443	
Berufsschulpflicht und Landfrauen Schule. Vom 1. Oktober 1937	452	
Brüderordnung für Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer (Lehrerinnen) im freien Beruf vom 2. Juni 1936. Vom 4. Oktober 1937	455	
Anerkannte Landfrauen Schulen. Vom 5. Oktober 1937	453	
Beschleunigung der Vorlage neuer Lehrbücher für die höheren Schulen. Vom 6. Oktober 1937	447	
Beschaffung elektrischer Glühlampen für Dienstzwecke. Vom 7. Oktober 1937	444	
Elektrische Maßeinheiten. Vom 7. Oktober 1937	444	
Elektrische Maßeinheiten. Vom 7. Oktober 1937	444	
Richtlinien für den Aufbau und die Verwaltung der Büchereien der Hochschulen für Lehrer- (Lehrerinnen-) Bildung. Vom 9. Oktober 1937	444	
Einladungen an die Presse. Vom 12. Oktober 1937	444	
Für Preußen:		
Berufsschulbeiträge. Vom 25. September 1937	454	
Reisekosten für die Hilfsdezernenten für Leibesübungen und körperliche Erziehung in den Schulen. Vom 30. September 1937	456	
Anwendung des Deutschen Beamtengegesetzes auf die Volksschullehrer. Vom 1. Oktober 1937	453	
Wegfall des Fremden Schulgeldes und Errichtung eines Gastschulverhältnisses. Vom 6. Oktober 1937	453	
Berufsschulbeiträge (§ 16 GBG.). Vom 6. Oktober 1937	455	
Auswahl der Jungmannen für die Nationalpolitischen Erziehungsanstalten. Vom 7. Oktober 1937	454	
Elektrische Maßeinheiten. Vom 8. Oktober 1937	456	
Beurlaubung von Leitern und Lehrern der staatlichen Fachschulen zu Übungen der Wehrmacht. Vom 11. Oktober 1937	455	
b) Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder		
Keine Erlasse		